

Sieben vorläufig aus der U-Haft entlassen

sum./lrs. — „Eine Anklageschrift gegen sieben Beschuldigte ist fertiggestellt, im Herbst kommen die übrigen heraus“, erklärte gestern der Mainzer Leitende Oberstaatsanwalt Seeliger zum Fall der Kinderschändungen in Worms. Der bundesweit einmalige Fall, in dem 30 Personen beschuldigt werden, verwandte und befreundete Kinder über Jahre hinweg mißbraucht zu haben, war nach der Offenbarung eines der Opfer im vergangenen Jahr ans Licht gekommen. Zwölf Männer und ebensoviele Frauen im Alter von 23 bis 71 Jahren waren im Dezember 1993 verhaftet worden, sieben Verdächtige sind inzwischen wieder vorläufig auf freiem Fuß. Wann der Prozeß gegen die Kinderschänder beginnt, konnte der Leitende Oberstaatsanwalt gestern noch nicht sagen.

14 Jungen und Mädchen leben immer noch im Heim, zwei der Kinder sind bei ihrem Vater. Bisher wollten sich die Beschuldigten zu den Exzessen nicht äußern oder beteuern ihre Unschuld. Doch für Seeliger und die Staatsanwältin Heike Finke steht die Anklage auf sicheren Füßen. „Wir bauen nicht auf fragwürdige Kinderzeichnungen, sondern haben zumindest in neun Fällen eindeutige medizinische Befunde“, betont Seeliger. Außerdem lägen einige klare Aussagen der älteren der je acht Mädchen und Jungen im Alter von sechs Monaten bis neun Jahren vor — einschließlich Gutachten zu ihrer Glaubwürdigkeit.

Mit Abscheu denkt der Staatsanwalt an die Verhandlungen: „Wenn die Erwachsenen weiter schweigen, müßten die Kinder mehrmals auftreten. Das wäre schlimm.“ Schon vor dem Einzelrichter sei es den Opfern äußerst schwergefallen, über ihr Trauma zu reden, berichtet Staatsanwältin Finke. Mit den Opfern wird laut Staatsanwaltschaft zur Zeit nur wenig therapeutisch gearbeitet, damit sie „einfach nur normale Kinder“ sein können. „Sie sind dabei, das Thema für sich aufzuarbeiten“, glaubt die Ermittlerin.

1. Dezember
Zeitung
00.07.94